

5917/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr Freundinnen und Freunde haben am 5. Mai 1999 unter der Nr. 6185/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1. Oktober 1998 betrug die Pflichtzahl im Bereich des Bundeskanzleramtes 91.

Zu den Fragen 2 und 3:

Am 1. Oktober 1998 waren im Bundeskanzleramt 182 begünstigte Behinderte beschäftigt, davon 47 doppelt anrechenbar (das heißt die Pflichtzahl wurde um 138 überschritten).

Zu Frage 4:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu Frage 4 der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 6190/J.